Wirtschaftsplan des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach

für die Wirtschaftsjahre 2016/2017

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.November 2010 (Amtsbl.2010 S.1426) geändert durch Artikel 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 02. September 2013 (Amtsbl.2013 S.281) und der Satzung des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach vom 28. November 2001, hat der Gemeinderat am 13. Juli 2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

	2016	2017
Der Erfolgsplan wird festgesetzt	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf	3.881.506 3.881.479	3.954.109 3.954.109
Der Vermögensplan wird festgesetzt		
in den Einnahmen auf in den Ausgaben auf	1.239.500 1.239.500	1.089.500 1.089.500
	§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5 0.4.4 5 0	400 500
wird festgesetzt auf	534.473	439.500

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kredits zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000

500.000 500.000

Schwalbach, 13. Juli 2016
Der Werkleiter
gez.
Neumeyer (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Saarland Landesverwaltungsamt -Kommunalaufsicht-

Genehmigung

Im Rahmen des Doppelwirtschaftsplanes 2016/2017 des Eigenbetriebes "Innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach" genehmige ich gemäß §§ 102 Abs. 3 i.V.m. 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) einen Gesamtbetrag der

Kredite für Investitionen in Höhe von

534.473,-- € für das Jahr 2016

und

439.500,-- € für das Jahr 2017.

St. Ingbert, 07.09.2016

Im Auftrag

gez. (Siegel)

Michael Rothermel

Der Doppelwirtschaftsplan 2016/2017 des Eigenbetriebes "Innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach" liegt zur Einsichtnahme ab 04.10.2016 bis einschließlich 12.10.2016 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr) in Zimmer 1.24 des Rathauses Schwalbach, Hauptstraße 92, öffentlich aus.

Diese Veröffentlichung ist im Internetangebot der Gemeinde unter www.schwalbachsaar.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt

Schwalbach, 27.09.2016

Der Werkleiter

gez. (Siegel)

Neumeyer Bürgermeister